Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# EWM Kühlflüssigkeit KF 23E Art. Nr.: 099-000530-SIC00



1	Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung	2
2	Mögliche Gefahren	2
3	Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen	2
4	Erste Hilfe Maßnahmen	3
5	Maßnahmen zur Brandbekämpfung	3
6	Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung	3
7	Handhabung und Lagerung	4
8	Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung	4
9	Physikalische und chemische Eigenschaften	5
10	Stabilität und Reaktivität	5
11	Angaben zur Toxikologie	5
12	Umweltspezifische Angaben	6
13	Hinweise zur Entsorgung	6
14	Angaben zum Transport	7
15	Rechtsvorschriften	8
16	Sonstine Angahan	a

Seite: 1 / 9

### 1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### Handelsnahme

Kühlflüssigkeit KF 23E

#### Verwendung des Stoffes / Zubereitung

Gefrierschutzmittel für entsprechende EWM Schweißsysteme

#### **Hersteller / Lieferant**

**EWM HIGHTEC WELDING GmbH** 

#### Straße

Dr. Günter Henle Str. 8

#### Nat.- Kenn./ PLZ / Ort

D - 56271 Mündersbach

#### Kontaktstelle für techn. Informationen

Anwendungstechnik (Tel. +49 (0) 2680/ 181-318

#### Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)2680/ 181-335 / +49 (0)2680/ 181-244 / E-Mail: qm@ewm.de

#### Notfallauskunft

+49 (0) 551/19240 (Giftinformationszentrum der Uni Göttingen)

#### 2 <u>Mögliche Gefahren</u>

#### Gefahrenbezeichnung

Entzündlich Einstufung: R10

#### Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch u. Umwelt

bei wiederholtem Kontakt wirkt das Produkt entfettend auf die Haut

## 3 <u>Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen</u>

#### **Chemische Charakterisierung**

Ethanol vergällt in wässriger Lösung

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

ETHANOL; EG- Nr.: 200-578-6; CAS- Nr.: 64-17-5

Anteil: < 24 %

Einstuffung: F; R 11

ISOBUTANOL; EG- Nr.: 201-148-0; CAS Nr.: 78-83-1

Anteil: ca. 0,45 %

Einstufung: R10; Xi; R37/ R38-41; R67 WASSER; EG- Nr. 231-791-2; CAS- Nr. 7732-18-5

Anteil: ca. 79 % Einstufung: entfällt

(der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu entnehmen)



Seite: 2 / 9

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## EWM Kühlflüssigkeit KF 23E

Art. Nr.: 099-000530-SIC00

# **D**

#### 4 Erste Hilfe Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### **Nach Einatmen**

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### **Nach Hautkontakt**

sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Hinweise für den Arzt

Folgende Symptome können auftreten:

Kopfschmerz, Benommenheit, Schwindel, Bewusstlosigkeit, Übelkeit

#### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Geeignete Löschmittel

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

Bei größerem Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

## Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

#### Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftabhäniges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

#### 6 Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Atemschutzgerät anlegen, Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und Keller verhindern. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgut, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.



Seite: 3 / 9

## 7 Handhabung und Lagerung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### Angaben zu den Lagerungsbedingungen

Lagertemperatur : Raumtemperatur, nicht über 25° C lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behälter aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. An einem kühlen Ort lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern. Getrennt von Oxidationsmittel aufbewahren.

#### Lagerklasse

entfällt

#### **Bestimmte Verwendung**

Frostschutzmittel für industrielle Verwendung

#### 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

ETHANOL; EG- Nr.: 200-578-6; CAS- Nr.: 64-17-5

Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (D)

Wert: 500 ppm / 1000 mg/m3

Spitzengegrenzung: 2 – max. 2-fache AGW- Überschreitung 4-mal pro Schicht für 1 h Fruchtschädigend: Y Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung der

AGW und biologischem Grenzwert (BGM) nicht zu befürchtet werden braucht.

ISOBUTANOL; EG- Nr.: 201-148-0; CAS Nr.: 78-83-1

Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (D)

Wert: 100 ml / 310 mg/m3

Spitzengegrenzung: 1– max. 1fache AGW- Überschreitung Dauer 15Min, 4 mal pro Schicht,

Abstand 1 h

Fruchtschädigend: C Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung der

AGW und biologischem Grenzwert (BGM) nicht zu befürchtet werden braucht.

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase und Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

# Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Filter A

#### Handschutz:

Handschuhe / lösemittelbeständig. nach EN 374 tragen

#### Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille nach EN 166:2001 verwenden

#### Körperschutz:

lösemittelbeständige Schutzkleidung



Seite: 4 / 9

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# EWM Kühlflüssigkeit KF 23E

Art. Nr.: 099-000530-SIC00

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: flüssig
Farbe: rötlich
Geruch: nach Alkohol
Sicherheitsrelevante Daten

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dämpfe-

/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenzen:3,9 Vol % (Ethanol)Obere Explosionsgrenzen:20,5 Vol % (Ethanol)Dampfdruck:nicht bestimmt

**Dichte: (20° C)** 0,960 g/ cm³ vollständig mischbar

pH-Wert:
Siedepunkt:
ca. 85° C
Flammpunkt:
ca. 39° C
Zündtemperatur:
ca. 425° C

Sonstige Angaben

 $\begin{tabular}{lll} \begin{tabular}{lll} \begin{$ 

Weitere physikalisch- chemische Daten wurden nicht ermittelt.

#### 10 Stabilität und Reaktivität

#### Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit offener Flamme, Kontakt mit heißen Oberflächen, Konzentrationsbildung in Explosionsgrenzen

#### Zu vermeidende Stoffe

Säuren, Oxidationsmittel, Alkalimetallen, Erdalkalimetallen, Peroxide, Chloride.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid bei thermischer Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 11 Angaben zur Toxikologie

Nach Erfahrung des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten

#### Toxikologische Prüfungen

keine Daten vorhanden

#### Erfahrungen aus der Praxis

keine Daten vorhanden

#### Angaben zu den Inhaltsstoffen

LC<sub>50</sub> oral Ratte 7060 mg/kg



Seite: 5 / 9

# EWM Kühlflüssigkeit KF 23E

Art. Nr.: 099-000530-SIC00

#### 12 <u>Umweltspezifische Angaben</u>

#### Ökotoxizät

Akute Toxizität für Wasserorganismen (Ethanol)

 $LC_{50}$  96 Stunden, Fische 5000 mg/l  $EC_{50}$  48 Stunden, Daphnie 7800 mg/l  $IC_{50}$  72 Stunden, Algen 1450 mg/l

#### Mobilität

keine Daten vorhanden

#### Persistens und Abbaubarkeit

Die Zubereitung ist biologisch leicht abbaubar

#### Bioakkumulationspotential

keine Daten vorhanden

## Ergebnis der Ermittlung der PTB-Eigenschaften

keine Daten vorhanden

#### Andere schädlichen Wirkungen

keine Daten vorhanden

#### 13 <u>Hinweise zur Entsorgung</u>

#### Stoff / Zubereitung

Unter Beachtung der Behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen

#### **Empfehlungen**

genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

#### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

14 06 03

#### Verpackungen

#### Verunreinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den Behördlichen Vorschriften

#### Gereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können der Verwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser



Seite: 6 / 9

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# EWM Kühlflüssigkeit KF 23E

Art. Nr.: 099-000530-SIC00

14 <u>Angaben zum Transport</u>

Landtransport ARD / RID

Klassifizierung

Klasse: entfällt Gefahrnummer: entfällt UN- Nummer: entfällt Klassifizierungscode: entfällt

**Bezeichnung des Gutes** 

entfällt

Gefahrauslöser

entfällt

Verpackung

Verpackungsgruppe: entfällt
Gefahrzettel: entfällt

Bemerkung:

Wässrige Lösungen von Ethylalkohol bis 24 Vol.- % Alkohol unterliegen nicht den Vorschriften

Seeschifftransport IMDG / GGVSee

Klassifizierung

IMDG- Code:entfälltEmS:entfälltUN- Nummer:entfälltMarine Pollutant:entfällt

Bezeichnung des Gutes

entfällt

Gefahrauslöser

entfällt

Verpackung

Verpackungsgruppe: entfällt
Gefahrzettel: entfällt

Bemerkung:

Wässrige Lösungen von Ethylalkohol bis 24 Vol.- % Alkohol unterliegen nicht den Vorschriften

**Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR** 

Klassifizierung

Klasse: entfällt
UN- Nummer: entfällt

Bezeichnung des Gutes

entfällt

Gefahrauslöser

entfällt

Verpackung

Verpackungsgruppe: entfällt
Gefahrzettel: entfällt

Bemerkung:

Wässrige Lösungen von Ethylalkohol bis 24 Vol.- % Alkohol unterliegen nicht den Vorschriften



www.ewm.de • info@ewm.de

Seite: 7 / 9

#### 15 Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG- Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts

entfällt

Gefahrendbestimmende Komponente für die Etikettierung

Ethanol (Ethylalkohol) enthält:

R-Sätze

10 Entzündlich

#### S-Sätze

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- 7 Behälter dicht geschlossen halten
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser spülen und Arzt aufsuchen
- 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
- 46 Bei verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

#### **EU-Vorschriften**

Richtlinie 67/548/ EWG; 1999/45/ EG; 98/24/EG; Verordnung EG 1907/2006

Richtlinie des Rates Nr. 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe.

Gesetz Nr. 258/2000 Slg. zum Schutz der Volksgesundheit im Wortlaut der Anhangsvorschriften. Regierungsverordnung 178/2001 SIg., mit der die Bedingungen des Schutzes von Gesundheit der Arbeitnehmer bei der Arbeit bestimmt werden, im Wortlaut der Anhangsvorschriften.

Gesetz Nr. 356/2003 Slg. über chemische Stoffe und Zubereitungen im Wortlaut des Gesetzes 434/2005 Slg. Bekanntmachung des Ministeriums für Industrie und Handel Nr. 232/2004 Slg., im Wortlaut der Bekanntmachung Nr. 369/2005 Slg. mit der einige Bestimmungen des Gesetzes über chemische Stoffe und Zubereitungen durchgeführt werden und über Änderung einiger Gesetze, die die Klassifizierung, Verpackung und Kennzeichnung von gefährlichen chemischen Stoffen und chemischen Zubereitungen betreffen.

Bekanntmachung des Ministeriums für Industrie und Handel Nr. 231/2004 Slg., mit der der detaillierte Inhalt des Sicherheitsdatenblattes für gefährlichen chemischen Stoff und chemische Zubereitung bestimmt wird.

## Sicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

#### **Nationale Vorschriften**

#### Wassergefährdungsklasse

1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

#### **Technische Anleitung Luft (TA- Luft)**

Inhaltsstoff(e) nicht namentlich genannt.

#### Störfallverordnung (12. BlmSchV)

Inhaltsstoff(e) nicht namentlich genannt.

#### Lösemittelverordnung (31. BlmSchV)

VOC- Anteil 9,7 %



Seite: 8 / 9

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## EWM Kühlflüssigkeit KF 23E

Art. Nr.: 099-000530-SIC00

#### Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986 Title III (Emergency Planning and Community Right-to-Know Act of 1986) Section 313 (Haftungsrecht bei Altlasten)

Nach unserem besten Wissen erklären wir hiermit, dass dieses Produkt keine chemischen Stoffe in einem Umfang enthält, der gemäß diesem Gesetzt meldepflichtig ist.

#### US Toxic Substances Control Act (Giftstoff-Überwachungsgesetz)

Alle Bestandteile dieses Produktes sind entweder im TSCA Inventory (Gefahrstoffverzeichnis) aufgeführt, von den Anforderungen des TSCA Inventory gemäß 40 CFR 720.30 ausgenommen oder entsprechen der PMN Polymer Exemption 40 CFR 723 250.

#### European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (EINECS) (Europäisches Altstoffverzeichnis)

Die Bestandteile dieses Produktes sind im Europäischen Altstoffverzeichnis aufgeführt bzw. von den Anforderungen dieses Verzeichnisses ausgenommen.

#### 16 Sonstige Angaben

#### Mitgeltende EG- Richtlinien

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 20006/8/EG Stoffrichtlinie /67/548/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG REACH- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Für die festgelegten Zwecke wird die Zubereitung ohne Einschränkung verwendet

#### R- Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

- Entzündlich
- Leichtentzündlich 11

36/38 Reizt die Augen und die Haut

#### Sonstige Hinweise

Alle Substanzen (Inhaltsstoffe) sind im Giftstoff-Immisionsionsschutzgesetz (TSCA) gelistet.

Alle Substanzen (Inhaltsstoffe) sind nicht in der Datenbank SARA 313 gelistet.

Quellen: Verzeichnis der bislang klassifizierten Gefahrstoffe. Internetdatenbanken der chemischen Stoffe. Rohstoff-Sicherheitsdatenblätter

#### Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung gemäß REACH- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **Datenblatt ausstellender Bereich**

Abt. QM - R. Zerres (Telefon +49 (0) 2680 / 181335

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben betreffen nur das angeführte Erzeugnis und entsprechen unseren gegenwärtigen Kenntnissen und Erfahrungen und müssen nicht erschöpfend sein. Für die Handhabung gemäß existierender Gesetze ist der Anwender verantwortlich



Seite: 9 / 9